

## Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0199/2014
Amt/Aktenzeichen 403006/Fi1/	Datum 23.01.2014	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Finthen	Kenntnisnahme	11.02.2014	Ö

### Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 1628/2013 SPD, Ortsbeirat Mainz-Finthen  
hier: Zusammenlegung der Grundschulstandorte

Mainz, 23.01.2014

gez. Merkator

Kurt Merkator  
Beigeordneter

### Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Finthen nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis. Der Antrag ist erledigt.

## Sachverhalt

Der Ortsbeirat Mainz-Finthen hat den nachstehenden Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion für die „Zusammenlegung der Grundschulstandorte“ einstimmig befürwortet.

*Angesichts der Herausforderungen, vor die die Peter-Härtling-Schule insbesondere durch den fehlenden Mensabereich gestellt ist, fordern wir die Verwaltung auf*

- 1. den Erweiterungsbau in der Ludwig-Schwamb-Straße/Layenhofstraße unverzüglich zu beginnen und*
- 2. den Altbau in der Lamberststraße nach dem Umzug für die Finther Vereine zur Verfügung zu stellen.*

## Sachstandsbericht der Verwaltung

Zu 1.

Zur Sicherstellung des Ganztagschulbetriebes der Grundschule Peter-Härtling-Schule und der damit verbundenen Verpflegung der Schülerinnen und Schüler wurde in Abstimmung mit der Schulleitung an beiden Schulstandorten ein Küchen- und Mensabereich eingerichtet. Für die geplante Zusammenführung des dislozierten Schulstandortes an dem Standort Layenhofstraße sind umfangreiche Planungs- und infolge Ausführungsmaßnahmen notwendig. Entsprechend dem gültigen Baurecht ist zunächst die Durchführung eines VOF-Verfahrens (Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen) erforderlich, um die Planungsleistungen in der Objektplanung und der Gebäudetechnik vergeben zu können. Dieses VOF-Verfahren wurde durch die Verwaltung vorbereitet und bereits im Oktober 2013 in dem Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

Die daraus resultierenden Ergebnisse werden derzeit durch die Bauverwaltung ausgewertet und anschließend die Ergebnisse den städtischen Gremien mitgeteilt.

Nach Zusammenstellung des Projektteams können die konkreten Genehmigungsplanungen beginnen, die ca. 1 Jahr andauern. Mit dem Start der Bauzeiten ist demnach frühestens im Frühjahr 2015 zu rechnen.

Zu 2.

Mit dem Abschluß der Erweiterungsmaßnahmen und der Zusammenführung der beiden Schulstandorte wird vorhandener Schulraum aufgegeben. Seitens der Aufsichtsbehörde besteht die Auflage die Vermarktungserlöse des damit nicht mehr notwendigen Schulraumes als Komplementärmittel für die Finanzierung der Erweiterungsmaßnahme zu verwenden.